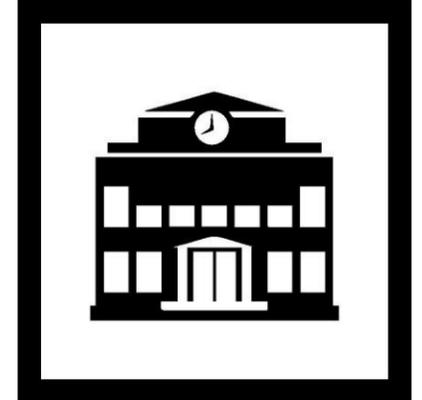


# HAUSORDNUNG

## HAUS DES ARBEITENS UND LERNENS



Die Hausordnung regelt das Zusammenleben am Lern-, Arbeits- und Freizeitort Schule. Dazu zählen das Schulhaus, der Schulhof, die Sportstätten und die Werkstätten. Wir möchten eine saubere und ordentliche Lernumgebung haben, Sicherheit gewährleisten und freundlich und rücksichtsvoll miteinander und mit den Gästen des Hauses umgehen.



### SICHERHEIT



Das Werfen von Gegenständen ist verboten.



Es ist untersagt Gegenstände, die andere gefährden können (z.B. Taschenmesser, Drogen, Alkohol) mitzubringen. Gegenstände, die dem Waffengesetz unterliegen werden eingezogen.



Wir betreten das Schulhaus und dessen Räume, die Sporthalle und die Werkstätten nur in Begleitung der LehrerInnen oder SozialpädagogInnen.



Auf den Treppen und an den Türen ist besondere Rücksicht geboten.



Wir öffnen Fenster nur mit der Erlaubnis der PädagogInnen.

Fenster dürfen nur angekippt werden.



Jeder ist verpflichtet, Mobbing, Gewalttaten oder Androhungen von Gewalttaten zu melden, um Opfer oder potentielle Opfer zu schützen.



Das Verlassen des Schulgeländes während der Schulzeit ist nur in Begleitung erlaubt.

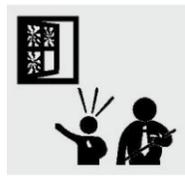
### SACHBESCHÄDIGUNG



Das Schulgebäude, der Schulhof, die Sport- und Werkstätten sind sorgsam zu behandeln.



Für Sachbeschädigungen (z. B. an Fenstern oder Türen) haften die VerursacherInnen.



Jeder ist verpflichtet, erkannte Schäden zu melden.



Für die praktischen Bereiche gelten zusätzliche Werkstattordnungen.

### SAUBERKEIT



Wir sind für Ordnung und Sauberkeit im Schulbereich selbst verantwortlich.



Mutwillige Beschmutzung wird nicht geduldet und ist umgehend zu melden.

### SCHULFREMDES EIGENTUM



Mitgebrachte elektronische Geräte (z. B. Musikabspielgeräte, Handys) verbleiben im Schulgebäude in den Taschen oder werden weggeschlossen. Das Mitbringen von Musikboxen ist untersagt!



Für Schäden an persönlichem Eigentum übernimmt die Schule keine Haftung.



Fundsachen sind abzugeben.



Die Verbreitung rechtsextremer, gewalt- und drogenverherrlichender Gedanken in jeglicher Form (z. B. Musik, Aufkleber, Werbematerial) ist nicht gestattet.

### RAUCHFREIE SCHULE



Das Rauchen auf dem Schulgelände und während der Schulzeit ist untersagt. Das Mitführen von Tabak und nikotinhaltenen Produkten ist allen SchülerInnen unter 18. Jahren untersagt.